

→ **VPRT: Freiwillige Verhaltensgrundsätze zu Talkshows im Tagesprogramm***

Dokumentation

Gliederung:

1. Einführung
2. Leitlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung und Programmierung von Talkshows im Tagesprogramm
3. Organisatorische Maßnahmen
4. Institutionelle Einbindung der FSF

1. Einführung

Talkshows nehmen seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert im Nachmittagsprogramm des deutschen Fernsehens ein. Im Mittelpunkt der Shows stehen nicht, wie sonst im Fernsehen, prominente Politiker, Experten oder mediengewohnte Stars, sondern der Durchschnittsbürger und seine Le-

benswelt. Jeder Bürger hat grundsätzlich die Möglichkeit, seine Meinung zu bestimmten Problemen einem Millionenpublikum zu präsentieren.

Talkshows werden auch von Jugendlichen und – allerdings in weit geringerem Ausmaß – von Kindern gesehen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Kinder- und Jugendpsychologie sowie der Medienwirkungsforschung muß davon ausgegangen werden, daß sich Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer Persönlichkeits- und Identitätsbildung stark an den Vorbildern im familiären und gesellschaftlichen Umfeld orientieren. Den Medien kommt dabei in der Vermittlung der pluralistischen gesellschaftlichen Wertvorstellungen eine besondere Verantwortung zu.

Talkshows leisten in ihrer Gesamtheit einen Beitrag zur Wertebildung in der Gesellschaft. Um die Sozialverträglichkeit von Talkshows insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu sichern, sind Inhalte und Darstellungen zu vermeiden, die Kinder und Jugendliche beeinträchtigen und sozialetisch desorientieren könnten. Zu den ethischen Grundlagen einer verantwortlichen Programmpolitik gehören Meinungsfreiheit, Wertpluralismus, Diskriminierungsverbot und das Toleranzprinzip, deren Umsetzung in der Programmpraxis von der Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte, der Achtung religiöser Gefühle und des Jugendschutzes getragen sein müssen.

* Kodex der im VPRT zusammengeschlossenen privaten Fernsehveranstalter vom 30. Juni 1998.

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde vom VPRT in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) erarbeitet. Er stellt einen Konsens zwischen den privaten Fernsehveranstaltern dar und soll den Programmverantwortlichen/Redaktionen als Leitlinie zur Programmgestaltung von Talkshows dienen. Die privaten Fernsehveranstalter verpflichten sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und in Ausfüllung derselben, die im folgenden aufgestellten Leitlinien zu beachten und im Programmalltag umzusetzen.

Darüber hinaus können die Sender spezifische Richtlinien für besondere Talkshow-Formate aufstellen, die sie gegebenenfalls mit ihren Produzenten vereinbaren.

2. Leitlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung von Talkshows im Tagesprogramm

1. Als Grundsatz der redaktionellen Arbeit gilt, Vertreter unterschiedlicher Meinungen bzw. Wertehaltungen zu Wort kommen zu lassen. So sollten jeweils Befürworter und Gegner zu einem kontroversen Thema geladen werden. Die Redaktion stellt durch die Auswahl der Gäste sicher, daß die Zuschauer zwischen mehreren Alternativen wählen und sich ihr eigenes Bild und Urteil über das behandelte Thema machen können.
2. Meinungspluralität bedeutet nicht Meinungsbeliebigkeit. Keinesfalls soll Vertretern extremer Anschauungen (rassistischen/volksverhetzenden) ein Forum für die unwidersprochene Selbstdarstellung geboten werden. Kriminelle Verhaltensweisen dürfen nicht verharmlost werden. Darüberhinaus wird die Moderatorin/der Moderator Aufrufe zur Intoleranz, Befürwortung von Diskriminierung oder Mißachtung der Menschenwürde und die Billigung von bzw. Anleitung zu Straftaten in einer Talkshow unterbinden bzw. in der gebotenen Schärfe in den normativen Kontext einordnen. Im übrigen dürfen Meinungen, deren sozial fragwürdiger Charakter offenkundig ist bzw. außerhalb des Wertpluralismus des Grundgesetzes stehen, nur in dem Maße präsentiert werden, in dem die Moderatorin/der Moderator in der Lage ist, die Problematik der Meinung deutlich zu machen. Je fragwürdiger die Meinung ist, desto stärker muß das Sendungsganze ein Gegengewicht schaffen, damit sozialetisch desorientierende Wirkungen bei Kindern und Jugendlichen verhindert werden.
3. Die Auswahl der Talkgäste und der Studiogäste richtet sich nach den Themen. Die Talk- und Studiogäste sollen in einem angemessenen und der Problematik des Themas entsprechenden Alter sein. Dies gilt insbesondere auch für das Thema Sexualität. Bei Sendungen, in denen aus thematischen Gründen Kinder und Jugendliche auftreten, ist die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Durch geeignete Maßnahmen der Vor- und Nachbetreuung ist sicherzustellen, daß aus dem Fernsehauftritt keine Beeinträchtigung der Entwicklung oder sonstige Schädigungen hervorgehen. Bei der Auswahl von Kindern als Talkgäste ist soweit möglich der Grad ihrer Belastbarkeit und Unerfahrenheit zu beachten.
4. Sexualität, Gewalt und der Umgang mit Minderheiten sowie extrem belastende Beziehungskonflikte sind Alltagsthemen, an deren Behandlung das Publikum ein starkes Interesse hat. Diese Themen sind besonders sensibel zu behandeln und bedürfen einer besonders gründlichen Vorbereitung. Leitgedanke muß sein, Kinder und Jugendliche vor einseitigen und unrelativierten und desorientierten Extrem-Vorstellungen sowie beeinträchtigenden Inhalten zu schützen. Eine Abstimmung mit der Abteilung Jugendschutz und gegebenenfalls der Rechtsabteilung hat zu erfolgen.
5. Zwischenmenschliche Konflikte sollen soweit möglich nicht ohne das Angebot von Konfliktlösungen oder Konfliktlösungsstrategien thematisiert werden. Insgesamt sollte neben der Thematisierung von negativen Aspekten und Problemen auch Positives Berücksichtigung finden, um sicherzustellen, daß bei Heranwachsenden kein pessimistisches Weltbild entsteht.
6. Zur Verdeutlichung einer Problemstellung gehört bei manchen Themen auch die Darstellung von außergewöhnlichen und abweichenden Einstellungen zu gesellschaftlich anerkannten Normen und Werten. Es ist jedoch darauf zu achten, daß das Außergewöhnliche nicht als das Durchschnittliche und das Abweichende nicht als das Normale erscheint.
7. Vulgäre Redeweisen sollen in Talkshows vermieden werden. Dabei wird jedoch auf die unter Jugendlichen übliche Sprache Rücksicht genommen. Sollte ein Gast derartige Ausdrücke unbedacht benutzen, wird er vom Moderator/von der Moderatorin darauf hingewiesen, dies zu unterlassen. Sollte er trotzdem weiterhin auf grobe Weise gegen den guten Geschmack verstoßen, werden die kritischen Passagen soweit möglich durch die Redaktion in der Nachbearbeitung unverständlich gemacht. Darüberhinaus werden die Gäste durch die Moderatorin/den Moderator und die Redaktion vor der Sendung entsprechend vorbereitet.
8. Der Moderatorin/dem Moderator obliegt neben der Redaktion eine besondere Bedeutung für das Erscheinungsbild der Sendung und der Präsentation der jeweiligen Themen. Als die zentrale Identifikationsfigur der Sendung behält er/sie immer die Gesprächsführung in der Hand. Es soll nicht der Eindruck entstehen, die Moderatorin/der Moderator identifiziere sich mit Positionen, die im eklatanten Widerspruch zum gesellschaftlichen Konsens stehen.
9. Der Moderator/die Moderatorin übernimmt die Rolle des Diskussionsleiters und ist verantwortlich für die Einhaltung von Regeln, die einen Meinungsstreit ermöglichen sollen, der von der

Achtung der Diskussionsteilnehmer untereinander geprägt ist. Sie/er verhindert Eskalationen zwischen den Talkgästen, die einen Gesprächsteilnehmer in seiner Menschenwürde oder seinen Persönlichkeitsrechten herabsetzt. In harten und sich emotionalisierenden Konfrontationen trägt sie/er zur Versachlichung bei. Sie/er stellt sich schützend vor Talk- oder Publikums-gäste, die aufgrund von Labilität, emotionalem Streß oder intellektueller Überforderung etwaigen Angriffen nicht gewachsen sind. Dies gilt in besonderem Maße bei Kindern und Jugendlichen.

3. Organisatorische Maßnahmen

Vertragliche Sicherstellung der Jugendschutzbestimmungen

Es wird angestrebt, die Verträge mit externen Produktionsgesellschaften mit Blick auf die Sicherstellung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu verhandeln. Darüber hinaus sind bei der Vertragsanpassung auch die Leitlinien des Verhaltenskodex zu berücksichtigen.

Einbeziehung des Jugendschutzbeauftragten

Betreffen Themen einer Talkshow Sexualität, Gewalt oder Straftaten, ist in jedem Fall der Jugendschutzbeauftragte des Senders miteinzubeziehen.

Bei der Thematisierung derartiger Problembe-reiche ist sicherzustellen, daß die Jugendschutzbeauftragten der Sender rechtzeitig über die Konzeption der Talkshow informiert werden, z.B. durch die Bereitstellung schriftlicher Informationen.

Als aufmerksamkeitssteigernd haben sich für jüngere Zuschauer illustrierende Einspielungen (Kurzrepor-tagten, Filmausschnitte, etc.) erwiesen. Sie sollen bei Sendungen vorwiegend mit thematischem Bezug zu Sexualität und/oder Gewalt ganz unterbleiben, soweit redaktionell nicht erforderlich. Geplante Filmeinspielungen sind in jedem Fall dem Jugendschutzbeauftragten zur Überprüfung vorzulegen. Seine Zustimmung ist vor der Ausstrahlung einzuholen.

Weiterbildung der Mitarbeiter

Die Programmverantwortlichen stellen über Maßnahmen der Mitarbeiterschulung und Weiterbildung sicher, daß Redaktionsmitarbeiter und Moderatoren für die Programmverantwortung im Sinne dieses Verhaltenskodexes sensibilisiert werden. Ziel ist es, zu vermitteln, daß Programmverantwortung immer auch Verantwortung für die durch die Sen-

dung transportierten sozialen, kulturellen, ethisch-moralischen und demokratischen Werthaltungen bedeutet.

4. Institutionelle Einbindung der FSF

Gemeinsam mit der FSF wird der vorliegende Verhaltenskodex regelmäßig überprüft und kontinuierlich fortgeschrieben.

Mit Blick auf eine jugendschutzadäquate Gestaltung von Talkshows wird durch die FSF eine kontinuierliche Beobachtung der Talkshows sichergestellt. Die Sendungen werden systematisch erfaßt; einzelne, jugendschutzrelevante Sendungen werden vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Kinder- und Jugendpsychologie und der medialen Wirkungsforschung analysiert.

Zweimal pro Berichtsjahr legt die FSF den Geschäftsführern/Programmverantwortlichen der Sender einen (internen) Bericht über die programmlichen Tendenzen der Talkshows vor. Für die Öffentlichkeit wird ein Jahresbericht veröffentlicht, der aufgetretene Konfliktfälle bewertet und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des inhaltlichen Standards von Talkshows gegebenenfalls Optimierungsvorschläge unterbreitet.

Die FSF wird über die regelmäßige Organisation von Experten-Tagungen und redaktioneller Fortbildungsveranstaltungen dazu beitragen, die Mitarbeiterkompetenz innerhalb der Sender und bei (externen) Produktionsgesellschaften zu fördern.

Zu diesem Zweck vergibt die FSF Aufträge zur wissenschaftlichen Begleitforschung im Bereich Talkshows im Nachmittagsprogramm sowie Studien zur Einzelfallanalyse von Konfliktfällen.

Die betroffenen Sender stellen die erforderlichen zusätzlichen Mittel zu Verfügung.

Zweimal pro Berichtsjahr legt die FSF den Geschäftsführern/Programmverantwortlichen der Sender einen (internen) Bericht über die programmlichen Tendenzen der Talkshows vor. Für die Öffentlichkeit wird ein Jahresbericht veröffentlicht, der aufgetretene Konfliktfälle bewertet und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des inhaltlichen Standards von Talkshows gegebenenfalls Optimierungsvorschläge unterbreitet.

Die FSF wird über die regelmäßige Organisation von Experten-Tagungen und redaktioneller Fortbildungsveranstaltungen dazu beitragen, die Mitarbeiterkompetenz innerhalb der Sender und bei (externen) Produktionsgesellschaften zu fördern.

Zu diesem Zweck vergibt die FSF Aufträge zur wissenschaftlichen Begleitforschung im Bereich Talkshows im Nachmittagsprogramm sowie Studien zur Einzelfallanalyse von Konfliktfällen.

Die betroffenen Sender stellen die erforderlichen zusätzlichen Mittel zu Verfügung.

